



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf gehobene Erlaubnis zur Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus der Quellfassung Pleofen und Festsetzung eines neuen Wasserschutzgebietes für das Quellgebiet „Pleofen“

Die Wassergemeinschaft Pleofen beantragt die gehobene Erlaubnis für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken aus der Quellfassung Pleofen. Die bisherige Erlaubnis ist bis 31.12.2026 befristet, weshalb die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich ist. Zudem wird die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Quellfassung Pleofen beantragt.

Die Planunterlagen, aus denen das konkrete Vorhaben zu entnehmen ist, können in der Zeit vom 10.08.2026 bis zum 10.09.2026 auf der Internetseite des Landratsamtes Bayreuth unter [Amtliche Bekanntmachungen | Landkreis Bayreuth](#) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95488 Bayreuth, Zimmer Nr. 222/223 erhoben werden.

Das Landratsamt Bayreuth kann nach Ablauf der Einwendungsfrist einen Erörterungstermin über die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen durchführen.

Bayreuth, 31.07.2026

R. Steger

Landratsamt Bayreuth

Wasserrecht und Wasserwirtschaft

Dienstgebäude:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921 7280
Telefax: 0921 728880

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE36 7735 0110 0570 0012 06

Postbank Nürnberg
IBAN: DE11 7601 0085 0019 8108 51

Gläubiger-ID: DE97LRA00000048275

Öffnungszeiten:

Mo: 7:30 bis 14:00 Uhr
Di: 7:30 bis 14:00 Uhr
Mi: 7:30 bis 12:00 Uhr
Do: 7:30 bis 17:00 Uhr
Fr: 7:30 bis 13:00 Uhr

